

Sicherheitskonzept der

GRUNDSCHULELAAR

1. Einleitung

Ziel eines schulischen Sicherheitskonzepts ist es, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. An dieser Aufgabe müssen Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, der Schulträger sowie die Polizei und die Feuerwehr zusammenarbeiten (RdErl. des MK vom 1.6.2016).

Eine ständige Wachsamkeit bezüglich verschiedener Gefahrenquellen, die an Schulen auftreten können, ist permanent erforderlich. Dies sind einerseits Gefährdungen, deren Ursachen z. B. in der Reparaturbedürftigkeit von Schulgebäude und -Gelände oder in der Ausstattung mit defekten Geräten liegen, was schlimmstenfalls zu Unfällen oder Bränden führen kann. Andererseits gibt es Gefährdungen wie z. B. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern oder aggressives Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler, die das Zusammenleben erschweren und den Schulfrieden stören.

Die im vorliegenden Sicherheitskonzept aufgeführten Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf mögliche äußere Gefährdungen sowie auf Maßnahmen in akuten Krisensituationen.

Die Erstellung dieses Sicherheitskonzepts erfolgte in Zusammenarbeit und Abstimmung

- mit der Samtgemeinde Emlichheim als Schulträger
- mit der Freiwilligen Feuerwehr Laar
- mit dem Lehrerkollegium der Grundschule Laar (Ansprechpartner: Schulleitung), der Verantwortlichen für den Ganztagsbereich
- mit dem Schülerrat, dem Schulelternrat, dem Hausmeister und der Gesamtkonferenz

2. Sicherheit im Schulgebäude

2.1 Umgang mit fremden Personen

Außerhalb des schulischen Personals dürfen sich schulfremde Personen nur in begründeten Ausnahmesituationen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Fremde Personen werden von den Lehrkräften angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Personen, die unerwünschtes Verhalten zeigen, werden aufgefordert das Schulgebäude bzw. Schulgelände zu verlassen. Die Lehrkraft hat zu überprüfen, ob dem Folge geleistet wird.

Bei Weigerung wird die Schulleitung informiert. Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann ein Hausverbot aussprechen. Bei Verdacht auf eine Straftat wird die Polizei unverzüglich verständigt.

Eltern sollen ihre Kinder morgens nicht in das Schulgebäude begleiten. Um die Selbstständigkeit ihrer Kinder zu fördern, sollen sie sich am Rande des Schulgeländes von ihren Kindern verabschieden bzw. ihre Kinder nach Schulende dort wieder abholen.

2.2. Prüfung der Anwesenheit

Die Kontrolle der Anwesenheit wird zu Beginn der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft überprüft. Das Fehlen oder Verspäten einzelner Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert. Im Nachmittagsbereich überprüfen die jeweiligen Gruppenleitungen die Anwesenheit der angemeldeten Kinder. Die Gruppenleitungen sind verpflichtet, bei fehlenden Kindern ggf. telefonisch Nachforschungen anzustellen. Eine entsprechende Notiz für die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ist im Sekretariat oder im Schulleitungsbüro zu hinterlassen.

Verlassen Schülerinnen und Schüler (z. B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht früher, wird dies ebenfalls dokumentiert. Bei nicht entschuldigtem Fehlen erfolgt eine Rückfrage bei den Eltern.

2.3 Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern

Wird es notwendig, eine/n erkrankte/n Schüler/in nach Hause zu schicken, müssen grundsätzlich die Angehörigen benachrichtigt werden. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind unverzüglich von einer Vertrauensperson abgeholt wird. Listen der Telefon- und Notfallrufnummern der Schülerinnen und Schüler sind im Sekretariat und im Lehrerzimmer hinterlegt.

2.4 Aufhalten im Schulgebäude

Nur während der Unterrichtszeiten, vor Unterrichtsbeginn (ab 7.25 Uhr) bzw. während der Angebote im nachmittäglichen Bereich dürfen sich die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht im Schulgebäude aufhalten. In den Pausen haben die Schülerinnen und Schüler sich nicht in den Unterrichtsräumen aufzuhalten. Sie sollen die Pausen in der Regel auf dem Außengelände der Schule verbringen. Die Lehrkräfte beziehungsweise die Mitarbeiter des Ganztagsbereichs verlassen immer zuletzt den

Unterrichtsraum. Sie achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen.

Eine Ausnahme bilden die Regenpausen. Die aufsichtführende Lehrkraft entscheidet, ob sich die Schülerinnen und Schüler wegen Regens während der Pause im Schulflur aufhalten sollen und beaufsichtigt diese währenddessen.

Funktions- und Fachräume (PC Raum, Bücherei, Werkzeugraum) werden nur von den unterrichtenden Lehrkräften beziehungsweise von den Mitarbeitern des Ganztagsbereichs aufgeschlossen und sind grundsätzlich nach dem Unterricht zu verschließen.

2.5 Toilettengang

Toilettengänge sollten möglichst während der Pausen beziehungsweise zwischen zwei Schulstunden gelegt werden. Ein Toilettengang während des Unterrichts oder während der Nachmittagsangebote muss durch die Lehrkraft oder Betreuungskraft erlaubt werden und es muss darauf geachtet werden, dass das Kind innerhalb einer angemessenen Zeit zurückkehrt.

2.6 Aufsicht im Schulgebäude

Alle Lehrkräfte beginnen ihre Aufsicht pünktlich. Vor Schulbeginn öffnet der Hausmeister oder eine Frühaufsicht die Eingangstür um 7.25 Uhr und beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler bis zum Unterrichtsbeginn um 7.47 Uhr.

2.7 Sicherheit in den Fachräumen

Die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Sicherheitsgefährdungen in Fachräumen wie der Schulküche oder dem Werkraum erfolgt durch die entsprechende Lehrkraft beziehungsweise durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztagsbereich. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei auf mögliche Gefahren hingewiesen. Die Fachkonferenzleitung des jeweiligen Faches ist für die Unterweisung der anderen Lehrkräfte zuständig. In der Sport- und Schwimmhalle werden die Sicherheitsunterweisungen durch die Sportlehrkraft vorgenommen. Der Materialraum des Werkraums ist immer abzuschließen, wenn keine Lerngruppen im Werkraum arbeiten. So können keine Schülerinnen und Schüler unbefugt an die Geräte gehen und sich dort verletzen.

3. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes

3.1 Der Schulweg

Eltern sind verpflichtet, den kürzesten und sichersten Schulweg für ihre Kinder auszuwählen und diesen Weg mit den Kindern einzuüben und ggf. auf besondere Gefahrenstellen hinzuweisen.

Kinder dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Weg zur Schule keine Umwege z. B. für Besorgungen tätigen.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen ein verkehrssicheres Fahrrad besitzen und Sicherheitskleidung (Helm, helle Kleidung, Warnweste) tragen. Einmal jährlich, im Herbst, findet eine Fahrradkontrolle durch die Polizei statt.

Alle Personen, die mit dem Fahrrad kommen, müssen das Fahrrad auf dem Schulgelände schieben, um Unfälle zu vermeiden.

Die Grundschule Laar führt jährlich eine Verkehrswoche für alle Schülerinnen und Schüler durch, in der mit allen das sichere Verhalten im Verkehr eingeübt wird. Außerdem erhalten die Kinder der Klassen 1 und 2 das Fußgängerdiplom. Die Schülerinnen der Klassen 3 und 4 absolvieren einen Fahrradparcours, um ihre Sicherheit auf dem Fahrrad zu verbessern. Die Kinder der Klassen 3 und 4 machen im 2-jährigen Rhythmus eine Prüfung im Realverkehr.

Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, werden gebeten die Kinder auf dem Parkplatz ein- und aussteigen zu lassen. Ebenfalls steht der Parkplatz bei der Mühle zur Verfügung.

3.2 Sammelplatz

Im Evakuierungsfall wird von allen Personen, die sich im Schulgebäude befinden der Parkplatz bei der Mühle aufgesucht.

3.3. Aufsichtsregelung während der Hofpause

Während der Hofpausen ist eine Aufsichtsführende Person pro Pause eingeteilt. Schülerinnen und Schüler sollen sich bei besonderen Vorkommnissen sofort bei der Aufsichtskraft melden.

4. Sicherheit durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen

4.1 Schulträger

Es finden regelmäßig Begehungen des Schulgebäudes und -geländes mit dem Schulträger statt. Festgestellte Mängel werden unverzüglich behoben.

4.2 Feuerwehr

An der Grundschule Laar wird jährlich eine Evakuierungsübung durchgeführt. Wenn es organisatorisch möglich ist, soll diese Übung vor den Herbstferien stattfinden. Dabei ist immer ein Mitglied der Feuerwehr Laar anwesend und wertet die Übung anschließend aus. Zudem finden Schulungen im Umgang mit den Feuerlöschern, die von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Laar durchgeführt werden, statt.

4.3 Polizei

Jährlich führt die Polizei im Herbst eine Beleuchtungskontrolle an den Fahrrädern der Schülerinnen und Schüler durch. Gleichzeitig werden sie auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Kleinere Mängel werden direkt vor Ort von Mitarbeitern der DroB (Drogenberatungsstelle) behoben. Die benötigten Kleinteile werden dabei aus Mitteln der Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. finanziert.

4.4 Eltern

Die Elternschaft der Grundschule Laar wird immer wieder über sicherheitsrelevante Themen in Elternbriefen oder auf Elternabenden informiert. Sicherheitsrelevante Fragen sind auch Thema der Schulelternratssitzungen und der Gesamtkonferenzen.

4.5 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht über Fragen der Sicherheit informiert. Der Alarmplan und die Fluchtwege werden zu Beginn jedes neuen Schuljahrs mit allen Schülerinnen und Schülern besprochen. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken. Im Fach Sachunterricht und im Fach Religion werden Regeln des Zusammenlebens besprochen und Verkehrserziehung (Sachunterricht -> Verkehrswoche) erteilt.

5. Verhalten bei Gewaltvorfällen

5.1 Verhalten bei Regelverstößen

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft der Grundschule Laar sind sich einig, dass auf Gewaltvorfälle konsequent reagiert werden muss. Die angewendeten Konsequenzen für das Fehlverhalten sollen so ausgesucht werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler logisch und nachvollziehbar sind.

5.2 Unerlaubter Besitz gefährlicher Gegenstände

In Niedersachsen müssen alle Eltern sicherstellen, dass ihre Kinder keine gefährlichen Gegenstände und Waffen mitbringen (Vgl. Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen“). Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch einen gefährlichen Gegenstand mit in die Schule bringen, ist dieser von der Lehrkraft zu beschlagnahmen und den Eltern auszuhändigen. Bei Weigerung wird die Schulleitung beziehungsweise die Polizei verständigt.

5.3 Vandalismus und Diebstahl

Die Verursacher von Vandalismusschäden müssen ermittelt werden. Die Schulleitung leitet weitere Maßnahmen ein (ggf. Einschaltung der Polizei). Die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für den entstandenen Schaden. Die gleichen Maßnahmen gelten für Diebstähle.

5.4 Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

Folgende Verhaltensstrategien empfiehlt der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 1.6.2016:

- Beenden der Gewalttat, soweit dies realisierbar ist, ggf. Dritte zu Hilfe rufen.
- In dringenden Fällen: Notruf der Feuerwehr 112, Notruf der Polizei 110.
- Sorge für die Sicherheit des Opfers in der akuten Situation.
- Weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z. B. Heimwegbegleitung)
- Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung eine Fortsetzung findet.
- Prüfung, ob Anzeige zu erstatten ist, die zuständige Jugendbeauftragte oder den zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin der Schule einbeziehen.

- Befragung aller Beteiligten und normverdeutlichende Stellungnahme zum Geschehen; eine knappe Information über die weitere Aufarbeitung des Geschehens, denn dies ermöglicht eine Orientierung für alle Beteiligten. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang zu schreiben.
- Information an die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen.
- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falles notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos zu Sachverhalten, Symbolen oder Texten).
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen werden Befragungen von den Ermittlungsbehörden durchgeführt.

Falls Schülerinnen oder Schüler der Grundschule Laar sich gewalttätig verhalten, hat die Grundschule Laar nach dem Niedersächsischen Schulgesetz die Möglichkeit, Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (auf Beschluss der Klassenkonferenz) zu ergreifen. Ggf. werden Vermerke und Berichte über das Verhalten in der Schülernebenakte geführt.

6. Umgang mit Krisensituationen

An jeder Schule können unterschiedliche schwerwiegende Krisensituationen auftreten wie beispielsweise Unfälle, Brände, Drohung mit Sprengsätzen, Geiselnahmen oder Amokläufe. Die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßnahmen können nicht bis ins letzte Detail im Voraus geplant werden, sondern sind auf die jeweilige Situation anzupassen. Handlungsempfehlungen im Falle von spezifischen Krisensituationen sind der vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen“ zu entnehmen. Folgende Grundsätze gelten jedoch in allen Krisensituationen:

- Opferbetreuung vor Täterermittlung
- Personenschutz vor Sachschutz
- Personenschutz vor Täterermittlung
- Niemand darf sich unnötig in Gefahr begeben
- Polizei oder Feuerwehr übernimmt die Leitung vor Ort

Je nach auftretender Krisensituation ist es entweder notwendig, das Schulgebäude zu evakuieren oder mit den zu schützenden Personen im Klassen-, Fach- oder

Funktionsraum zu bleiben. Ein stichwortartiger Alarmplan, der beide Maßnahmen berücksichtigt, ist in jedem Unterrichtsraum der Grundschule in Türnähe zu finden.

6.1 Evakuierung des Schulgebäudes

Bei Alarm sind die Räume des Schulgebäudes sofort zu verlassen. Die Lehrkraft bzw. die MitarbeiterIn des Ganztagsbereichs schließt die Fenster und nimmt die Namenslisten der Klassen bzw. Gruppen (Rote Liste im Schrank neben der Tür) an sich. Die Klassen bzw. Lerngruppen verlassen geordnet und ruhig den Klassenraum. Die Lehrkräfte verlassen als Letzte den Raum und schließen die Türen. Die Klassen werden zum jeweiligen Fluchtausgang geführt. Nach Erreichen des Sammelplatzes stellen die Lehrkräfte umgehend die Vollzähligkeit fest und melden dies der Schulleitung beziehungsweise der zuständigen Lehrkraft (Dienstälteste/r) falls kein Schulleitungsmitglied anwesend sein sollte. Für den Nachmittagsbereich übernimmt eine hierfür bestimmte Mitarbeiterin bzw. ein hierfür bestimmter Mitarbeiter die Vollständigkeitskontrolle.

Daraufhin gibt die Schulleitung oder die zuständige Lehrkraft bzw. die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter aus dem Ganztagsbereich der Einsatzleitung von Feuerwehr und / oder Polizei eine Rückmeldung über die Vollzähligkeit. Somit erhält die Feuerwehr und / oder die Polizei schnell einen Überblick über evtl. fehlende Personen. Die Schulleitung nimmt die Feuerwehr und / oder die Polizei in Empfang und informiert über die Sachlage. Falls kein Schulleitungsmitglied anwesend ist, übernimmt dies eine Lehrkraft (Dienstälteste/r) beziehungsweise ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus dem Ganztagsbereich. Die Rückkehr ins Gebäude erfolgt erst auf Anordnung der Schulleitung beziehungsweise ihrer Vertretung.

6.2 Verhalten im Brandfall

Überschaubare Brände werden mit geeignetem Löschgerät bekämpft. Die Feuerlöscher der Grundschule Laar befinden sich am Haupteingang, in der Lehrgarderobe, im Flur vor dem Lehrerzimmer (Raum 11), im Computerraum (Raum 5) und am Ausgang zum Pausenhof. Der Hausalarm kann in der Grundschule Laar mittels der blauen Hausalarmmelder, die an vielen Stellen gut sichtbar angebracht sind (z. B. an allen Ausgängen) ausgelöst werden. Im Notfall ist jegliches Schulpersonal berechtigt und verpflichtet, den Alarm auszulösen. An den Decken in den Fluren der Schule sind zusätzlich Rauchmelder angebracht, die im Falle eines Brandes den Hausalarm auslösen. Bei Stromausfall muss der Alarm auch mit der Handglocke

ausgelöst werden. Die Feuerwehr ist unter der Telefonnummer 112 zu verständigen. Ist der Brand nicht mehr mit Feuerlöschern zu bekämpfen, muss das Schulgebäude unverzüglich evakuiert werden. (siehe „Evakuierung des Schulgebäudes“)

6.3 Verhalten bei Gasgeruch

Bei Gasgeruch muss das Schulgebäude evakuiert werden. Bei Gasgeruch dürfen Elektroschalter, -stecker, Not-Aus, alle elektrischen Geräte (Brandmelder!) **nicht** betätigt werden. Die Fenster sind zu öffnen. Die Klassenräume bzw. das Schulgebäude müssen über die ausgezeichneten Fluchtwege sofort verlassen werden. Die Namenslisten der Klassen bzw. Gruppen müssen wie im Brandfall mitgenommen werden. Die Nachbarklassen und die Schulleitung müssen benachrichtigt werden. Die Feuerwehr – **112** – darf nur außerhalb des Gebäudes mit einem Handy verständigt werden. (siehe „Evakuierung des Schulgebäudes“)

6.4 Verbleiben in den Räumen bei Krisensituationen

In einigen Krisensituationen wie beispielsweise bei Amokläufen kann Sicherheit am ehesten gewährleistet werden, wenn sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Schulpersonal in den Räumen verbleiben. Dabei müssen ggf. Türen verriegelt und blockiert werden. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollten sich dann von Fenstern und Türen fernhalten und Deckung suchen. Weitere Anweisungen sind abzuwarten.

Wünschenswert wäre eine schuleigene Lautsprechanlage, über die die Information über eine derartige Krisensituation in Form eines Codewortes in alle Unterrichts- und Verwaltungsräume erfolgt.

7. Erste Hilfe

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, im Falle eines Unfalls, Erste Hilfe zu leisten. Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Lehrerzimmer, im Sekretariat und auch in der Sporthalle. In der Sporthalle befindet sich außerdem ein Defibrillator. Im Materialraum direkt neben dem Werkraum befindet sich ein Erste-Hilfe-Schrank. Außerdem hat jede Klasse einen eigenen Erste-Hilfe-Rucksack, der mit zu Ausflügen oder dem Sportfest genommen wird. Im Gefrierschrank im Lehrerzimmer sind Kühl-Akkus vorrätig. Sie werden immer mit einem Schutz ausgegeben. So wird der direkte Hautkontakt vermieden. Eine Lehrkraft meldet den Unfall, falls

notwendig, über den Notruf 112 der zuständigen Rettungsleitstelle. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte bleibt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Schule bei den verletzten Personen und wirkt beruhigend auf diese ein (siehe „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ – Psychische Erste-Hilfe-Maßnahmen). Der Unfallort muss ggf. schnellstens abgesichert werden. Die Schulleitung und die Angehörigen werden benachrichtigt. Jegliche Form der Ersten-Hilfe muss ins Verbandbuch eingetragen werden, das im Lehrerzimmer ausliegt.

Das lehrende und nicht lehrende Personal der Grundschule Laar nimmt regelmäßig alle zwei bis drei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich „Erste Hilfe“ teil, die in der Schule durch Mitarbeiter des „Roten Kreuzes“ durchgeführt wird.

Wegeunfälle und alle Unfälle in der Schule oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind durch den Gemeindeunfallversicherungsverband abgesichert. Es ist für alle Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend, alle Unfälle dieser Art zu melden. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat zu erhalten.

Anhang 1 Alarmplan für die Grundschule Laar

Verhalten in akuten Krisensituationen



1. Ruhe bewahren

- Überblick gewinnen
- Klare Anweisungen geben
- Sich nicht in Gefahr begeben

2. Erste Hilfe leisten

- Opfer: sichern, versorgen, absichern

3. Beistehende an einen sicheren Ort bringen

Im Klassenraum bleiben	Evakuierung
Ggf. Tür verriegeln / blockieren und Deckung suchen	- Fenster und Türen schließen - Fluchtwege benutzen  - Gebäude verlassen - Sammelplatz aufsuchen:  Parkplatz bei der Mühle

4. Notruf absetzen: Polizei 110, Feuerwehr 112

- **Wer** ruft an? (genaue Adresse der Schule)
- **Was** ist geschehen?
- **Wo** ist der Ort des Geschehens?
- **Wie viele Personen** sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?
- **Warten** auf Rückfragen



5. Schulleitung informieren

6. Im Brandfall Löschversuche unternehmen

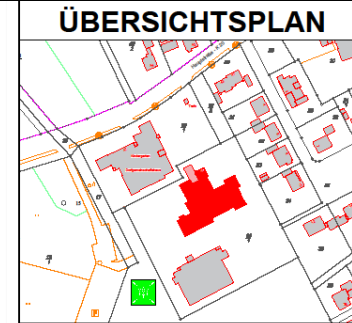
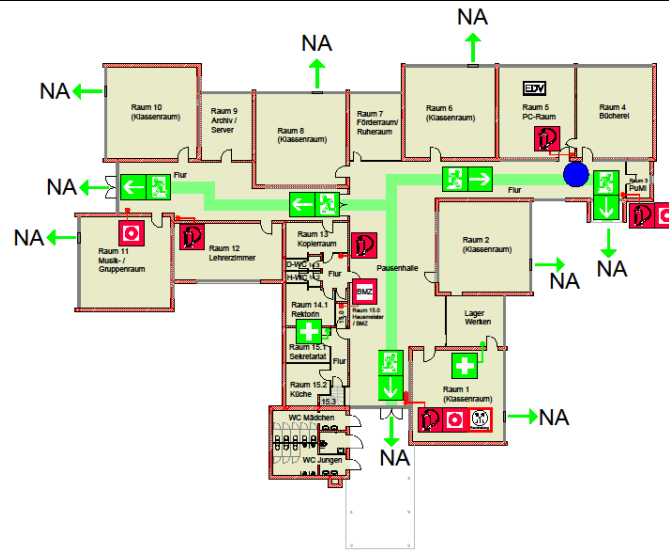
7. Abstellen einer Lehrkraft zur Einweisung der Rettungsdienste

- Öffnung der Einfahrt
- Auf weitere Anweisungen warten



Anhang 2

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



LEGENDE			
	Standort		Erste Hilfe
	Feuerlöscher		Rettungsweg
	Hausalarm		Treppen in Rettungswegen
	Richtungsangabe		Brandmeldezentrale
	Rettungsweg		Rauchabzug
	Sammelstelle		Ausgang

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden**
 - Telefon: 112
 - Wo geschah es?
 - WAS geschah?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
 - Absicherung des Unfallortes
 - Versorgung der Verletzten
 - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
 - Rettungsdienste einweisen
 - Schaustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden**
 - Brandmelder betätigen oder
 - Telefon: 112
 - WER meldet?
 - WAS ist passiert?
 - Wie viele sind betroffen/verletzt?
 - WO ist etwas passiert?
 - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
 - Aufzug nicht benutzen
 - Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher, Wandhydrant / Löschschlauch, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Objekt: Grundschule Laar, Hauptstraße 45, 49824 Laar	
Gebäude: Grundschule Stockwerk: Erdgeschoss Eg	
Stand: Februar 2021	Plan-Nr.: FuR_GSL_EG_1
Planer/Zeichner: 	Hauptstraße 24 49824 Emlichheim Tel. 05943 / 809-0